

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma bewegungszentrumfulb gGmbH

Hier haben Sie die Möglichkeit, unsere AGB's einzusehen. Diese gelten für alle angebotenen Veranstaltungen und Reisen, soweit nichts anderes vermerkt ist.

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der bewegungszentrumfulb gGmbH als Veranstalter der Leistung (Veranstaltung, Reise) den Abschluss einer Leistung (z.B. Reisevertrag) verbindlich an.

Grundlage dieses Angebots sind die in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (auch per E-Mail). Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters an den Anmeldenden kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Veranstaltung bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

Bewegungszentrumfulb gGmbH setzt ihre spezielle Erfahrung ein, um Kunden mit körperlichen Einschränkungen einen optimalen, möglichst barriere- und störungsfreien Reiseablauf zu gewährleisten. Hierzu ist zwingend erforderlich, dass der Kunde im Buchungsfeld (Reiseanmeldung) vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Einschränkungen und Bedürfnissen macht und dass sein Gesundheitszustand eine Teilnahme erlaubt. Buchungen ohne solche Angaben können nicht bearbeitet werden. Teilnehmen kann jeder, der die in der Beschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt und die entsprechende Ausrüstung mitbringt. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, einen Teilnehmer zu Beginn oder während der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuschließen, wenn dieser erkennbar die Voraussetzungen nicht erfüllt, oder sich sicherheitsrelevanten Anweisungen der Veranstaltungsleitung widersetzt und sich und andere damit in Gefahr bringt. In diesem Fall besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises.

Die Buchung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt bewegungszentrumfulb gGmbH den Eingang der Buchung möglichst zeitnah auf elektronischem Weg.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem schriftlichen oder elektronischen Zugang der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung durch bewegungszentrumfulb gGmbH zustande. Hierzu ist bewegungszentrumfulb gGmbH nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Teilnahmebetrags pro angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der

Buchungsbestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei einer Anmeldung weniger als 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung bzw. einem Gesamtpreis unter 100 € ist sofort der gesamte Preis zu zahlen.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Volksbank Kirchheim-Nürtingen

IBAN DE59 6129 0120 0467 269 009

BIC GENODES1NUE

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Rechnung angegebene Rechnungsnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung sowie dieser Bedingungen.

Eine Einstandspflicht von bewegungszentrumfulb gGmbH bezüglich der Eignung der Veranstaltung (bei einer Reise, einzelner Reiseleistungen, Hotels, Unterkünfte, Beförderungsmittel und anderen Umständen der Reise) besteht nur nach Maßgabe ausdrücklicher diesbezüglicher Angaben in der Ausschreibung oder ergänzender ausdrücklicher Zusicherungen oder Vereinbarungen.

Erkundigungs-, Auskunft- und Hinweispflichten in Bezug auf Umstände, die für den Kunden bezüglich seiner Behinderung oder eingeschränkter Mobilität von Belang sein können, besteht nur im Falle einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Kunden oder soweit bewegungszentrumfulb gGmbH solche Umstände bekannt sind und deren Relevanz für einen störungsfreien Veranstaltungsablauf der Veranstaltung des jeweiligen Kunden auf der Grundlage seiner Angaben objektiv erkennbar sind.

Bei Teilnahme von Minderjährigen: Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Veranstaltung obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Behinderung, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Nimmt ein Betreuer einer Organisation an einer Veranstaltung teil, hat er/sie bei Minderjährigen und/oder Menschen mit Behinderung weiterhin die Aufsichtspflicht gegenüber seiner/ihrer Gruppe. Der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen sämtliche Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern Betreuungspersonen einer Organisation während des Verlaufs einer Veranstaltung wichtige Aufgaben mit übernehmen (anleiten, führen, sichern) müssen sich diese den möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechende Verantwortung tragen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Aus Sicherheitsgründen kann bewegungszentriert gGmbH die Leistung nach Rücksprache mit dem Kunden, gegebenenfalls aber auch selbständig ändern (z.B. Witterungseinflüsse).

Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung oder einer Erhöhung des Veranstaltungspreises um mehr als 5% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn davon in Kenntnis zu setzen. Der Kunde ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Angebot zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der Kunde kann sich bis zum Beginn der Veranstaltung durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Erfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Veranstaltungsbeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist bewegungszentriert gGmbH schriftlich unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Rechnungspreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Vertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Veranstaltungsleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Vertragspreises. Bewegungszentriert gGmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt des Veranstalters vor Veranstaltungsbeginn

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
 - b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
 - c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
 - d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
 - e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Veranstaltung wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Vertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Veranstaltung für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
 - f) bis zu 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Veranstaltung nicht erreicht wird. Der Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.
- In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

Soweit die bewegungszentriert gGmbH Waren jeglicher Art verleiht, hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der bewegungszentriert gGmbH ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Veranstaltung als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung der Leitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Veranstaltung oder die weitere schadensfreie Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Leitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beiträge.

9. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Vertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

10. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Die vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Unfallversicherung, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Veranstaltung verbundenen Risiken zu mindern.

11. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Veranstaltung angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung und Mitführen der notwendigen Reisedokumente ist der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

12. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Veranstaltungsleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der bewegungszentrumfulb gGmbH und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der bewegungszentrumfulb gGmbH grundsätzlich auf

eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Es wird dem Kunden der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

13. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Veranstaltung ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Anmeldende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Anmeldende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmenden und des Anmeldenden verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung.

14. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Antrag Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt sind.

Der Kunde erklärt sich mit der Veröffentlichung von Bildern in Medien und Präsentationen, der Homepage und in einverstanden.

15. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum. Unser Kunde verpflichtet sich, für die Dauer von 2 Jahren unsere Leistungen nicht zu kopieren, nicht mit unseren Leistungsträgern ohne unsere Zustimmung in direkte Geschäftsbeziehung zu treten, unsere dem Leistungspaket zu Grunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

16. Gerichtsstand

Der Kunde kann die bewegungszentrumfulb gGmbH nur an deren Sitz verklagen. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

17. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

Veranstalter: bewegungszentrumfulb gGmbH, Burgtobelweg 13,
73252 Lenningen,
Tel: 07026 37 10 999
E-Mail: bewegungszentrumfulb@web.de

Stand: Mai 2018